

Preisblatt der ESWE Versorgungs AG für den Netzzugang Gas

inkl. vorgelagerter Netze

gültig ab 01.01.2018

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der ESWE Versorgungs AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

M : jährliche Transportmenge [kWh]

i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP_i : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]

AP_i : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

| SLP Preisstufe i | Jahresarbit Untergrenze kWh | Jahresarbit Obergrenze kWh | Grundpreis GP € pro Jahr | Arbeitspreis AP ct/kWh |
|------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| 1 | 0 | 1.000 | 9,06 | 1,915 |
| 2 | 1.001 | 4.000 | 13,89 | 1,432 |
| 3 | 4.001 | 50.000 | 24,25 | 1,173 |
| 4 | 50.001 | 300.000 | 61,25 | 1,099 |
| 5 | 300.001 | 1.000.000 | 169,25 | 1,063 |
| 6 | 1.000.001 | 1.500.000 | 529,25 | 1,027 |

Der jährliche Grundpreis wird tagesanteilig (1/365) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für die nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Berechnungsbeispiel (SLP):

Für einen nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 317,50 zzgl. Messentgelt für Messstellenbetrieb und Messvorgang sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 24,25 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,173 Ct/kWh) in Höhe von € 293,25.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i : Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

| RLM (Arbeitsbereich) Preisstufe i | Jahresarbeit Untergrenze kWh | Jahresarbeit Obergrenze kWh | Sockelbetrag A € pro Jahr | Arbeitspreis AP ct/kWh |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| 1 | 0 | 1.800.000 | 0,00 | 0,329 |
| 2 | 1.800.001 | 4.000.000 | 720,00 | 0,289 |
| 3 | 4.000.001 | 7.000.000 | 2.080,00 | 0,255 |
| 4 | 7.000.001 | 12.500.000 | 4.530,00 | 0,220 |
| 5 | 12.500.001 | 15.000.000 | 7.280,00 | 0,198 |
| 6 | 15.000.001 | 20.000.000 | 9.380,00 | 0,184 |
| 7 | 20.000.001 | 30.000.000 | 13.180,00 | 0,165 |
| 8 | 30.000.001 | 50.000.000 | 19.480,00 | 0,144 |
| 9 | 50.000.001 | 100.000.000 | 28.480,00 | 0,126 |
| 10 | 100.000.001 | | 41.480,00 | 0,113 |

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Ziff. 2.3 berechnet.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

2.3.1 Jahresleistungsentgelt

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 L_i : Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
 LP_i : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Gaswirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

| RLM (Leistung) Preisstufe i | Jahreshöchst- leistung Untergrenze kW | Jahreshöchst- leistung Obergrenze kW | Sockelbetrag L € pro Jahr | Leistungspreis LP €/kW |
|--|--|---|---------------------------------|------------------------------|
| 1 | 0 | 1.000 | 108,72 | 14,26 |
| 2 | 1.001 | 1.900 | 1.528,72 | 12,84 |
| 3 | 1.901 | 3.000 | 4.473,72 | 11,29 |
| 4 | 3.001 | 5.000 | 10.443,72 | 9,30 |
| 5 | 5.001 | 5.800 | 17.243,72 | 7,94 |
| 6 | 5.801 | 7.400 | 21.999,72 | 7,12 |
| 7 | 7.401 | 10.500 | 29.547,72 | 6,10 |
| 8 | 10.501 | 16.200 | 38.577,72 | 5,24 |
| 9 | 16.201 | 29.300 | 45.219,72 | 4,83 |
| 10 | 29.301 | | 44.340,72 | 4,86 |

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel (RLM):

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 25 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 144.977,72 zzgl. Messentgelt für Messstellenbetrieb und Messvorgang sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 54.430 berechnet mit Sockel A von € 13.180 und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,165 Ct/kWh) in Höhe von € 41.250. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 90.547,72 vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 29.547,72 und mit dem spezifischen Leistungspreis von 6,10 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 61.000,00.

2.4 Abrechnungs- und Messentgelte

Das jährliche **Messentgelt für** den **Messstellenbetrieb** und den **Messvorgang** richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessene Auslesung (RLM) 3x tägliche Auslesung) oder nichtleistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der von Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

| Moderne Messgeräte* €/a | Zählergruppen | | | | | | Zusatzausstattung | |
|----------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| | G1,6 - G6 €/a | G10 - G25 €/a | G40 - G100 €/a | G160 - G400 €/a | G650 - G1600 €/a | G2500 - G6500 €/a | Mengen- umwerter €/a | Daten- speicher & Modem €/a |
| Auf Anfrage | 13,75 | 32,93 | 177,89 | 218,21 | 323,54 | 436,17 | 644,02 | 104,40 |

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

| Standardauslesung G1,6 - G6500 | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|
| ohne Lastgangmessung (SLP) €/a | mit Lastgangmessung (RLM) €/a | mit Lastgangmessung (RLM) (stündliche Datenbereitstellung) €/a |
| 4,33 | 649,35 | 1.948,05 |

Der jährliche Betrag für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung wird tagesanteilig (1/365) abgerechnet.

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes beträgt mindestens 1 Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zurzeit 81,25 Euro.

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

2.5 Sonderentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV

Die Sonderentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV sind auf der Internetseite der ESWE Versorgungs AG / Netznutzung Erdgas veröffentlicht: www.eswe-versorgung.de/netznutzung/erdgas/netzentgelte.html

2.6 Konzessionsabgaben

Gemäß den geschlossenen Konzessionsvereinbarungen werden in den jeweiligen Kommunen bzw. Städten folgende Konzessionsabgaben gem. § 2 KAV berechnet:

| Konzessionsabgabe im Netzbereich der ESWE Versorgungs AG | | ct/kWh |
|--|---|--------|
| Kochgas- und Warmwasserbereitung | Schlangenbad (AGS 06439014), Walluf (AGS 06439017) | 0,51 |
| | Taunusstein (AGS 06439015) | 0,61 |
| | Wiesbaden (AGS 06414000) | 0,77 |
| Sonstige Tarifkunden | Schlangenbad (AGS 06439014), Walluf (AGS 06439017) | 0,22 |
| | Taunusstein (AGS 06439015) | 0,27 |
| | Wiesbaden (AGS 06414000) | 0,33 |
| Sondervertragskunden (gilt für alle Netzbereiche) | bis zu 5 GWh/a | 0,03 |
| | > 5 GWh/a oder nach KAV § 2 (5) | 0,00 |

2.7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Wiesbaden, 22.12.2017